

DER KFW-ERGÄNZUNGSKREDIT (KREDIT NR. 358 / 359)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- Der Ergänzungskredit kann zusätzlich beantragt werden & gilt nur in Verbindung mit:
 - einer Zuschussförderung der KfW und/oder dem BAFA
 - Maßnahmen, die den ab 1. Januar 2024 gültigen Förderbedingungen der Richtlinie „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“ (BEG EM) entsprechen
- der Zuschuss muss innerhalb der letzten 12 Monate bewilligt worden sein; es darf aber noch keine Auszahlung stattgefunden haben
- Dieser Kredit kommt nicht in Frage für Umschuldungen bestehender Kredite sowie Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.
- Sie können wählen zwischen zwei Formen der Finanzierung: Annuitätsdarlehen oder Endfälliges Darlehen.

KONDITIONEN

- Vorhaben werden mit einem Kreditbetrag von bis zu 120.000 Euro je Wohneinheit gefördert. Die genaue Kredithöhe wird auf Basis der zugrunde liegenden Zuschusszusage der KfW bzw. dem Bewilligungsbescheid des BAFA ermittelt. Liegt beides vor, dann werden die förderfähigen Kosten aus beiden Zuschüssen berücksichtigt.
- Sie können wählen zwischen zwei Formen der Finanzierung:
 - Annuitätsdarlehen: In den ersten Jahren (tilgungsfreie Anlaufzeit) zahlen Sie nur Zinsen & danach gleich hohe monatliche Annuitäten.
 - Endfälliges Darlehen: Während der gesamten Laufzeit zahlen Sie nur die Zinsen & am Ende zahlen Sie den kompletten Kreditbetrag in einer Summe zurück.
- Den Ergänzungskredit - Plus (358) können Privatpersonen erhalten, die
 - eine Zuschusszusage der KfW und/oder einen Zuwendungsbescheid des BAFA auf ihren Namen vorweisen können
 - Eigentümerinnen oder Eigentümer des Wohngebäudes bzw. der Wohneinheit sind,
 - das Wohngebäude bzw. die Wohneinheit als Hauptwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz selbst bewohnen und
 - deren Haushaltsjahreseinkommen 90.000 € nicht überschreitet
- Den Ergänzungskredit (359) erhalten auch andere Investierenden (Auftraggebende) auf deren Name eine Zuschusszusage der KfW und/oder ein Zuwendungsbescheid des BAFA vorliegt.
- Die genauen Konditionen finden Sie auf www.kfw.de.

ABLAUF

- Zuschusszusage von BAFA und/oder KfW erhalten
- Finanzierungspartner auswählen & Ergänzungskredit beantragen
- beim Ergänzungskredit-Plus (358): Einreichung von Grundbuchauszug, Meldebestätigung/-bescheinigung & Einkommensteuerbescheide aller relevanten Haushaltmitglieder des zweiten & dritten Kalenderjahres vor Antragsstellung (für Anträge aus 2024 also Bescheide aus 2021 & 2022)
- Übermittlung des Antrags an die KfW durch den Finanzierungspartner
- Abrufen des Ergänzungskredites innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage
- Einreichung der Auszahlungsbestätigung der KfW / Festsetzungsbescheid des BAFA beim Finanzierungspartner innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Dokumente

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

